

Uebersicht und quantitative Schätzung der schweizerischen Wasserkräfte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **45 (1953)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-921659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übersicht und quantitative Schätzung der schweizerischen Wasserkräfte

DK 621.2

Einleitung

Das Programm des Komitees für Energiefragen vom 29. Mai 1948 sieht vor, daß u. a. folgende Grundlagen für die durchzuführenden Untersuchungen zu schaffen sind:

«Übersicht und quantitative Schätzung der schweiz. Wasserkräfte, und zwar der ausgebauten und der noch ausbaufähigen. Für die noch ausbaufähigen Wasserkräfte ist auf den nach heutigen Anschauungen praktisch möglichen Ausbau abzustellen. Dabei ist einerseits auf die Erschwerungen, welche z. B. aus besonderen Rechtsverhältnissen und aus der Überflutung von Siedlungsgebieten erwachsen, andererseits auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Energiemarkt Rücksicht zu nehmen.»

Der vom Komitee ernannte Ausschuß I, dem die Schaffung dieser Grundlagen übertragen wurde, betrachtet es als seine Aufgabe:

1. Die verfügbaren Energiemengen und Leistungen der bestehenden und der projektierten Werke zu ermitteln, und zwar je für Sommer und Winter, für Tag und Nacht, je für Laufwerke und Speicherwerke;

2. die mittleren Gestehungskosten der verfügbaren Energie nach einer den Zwecken des Komitees dienlichen Methode zu berechnen.

Dagegen betrachtet es der Ausschuß nicht als seine Aufgabe, eine genaue Rangfolge der relativen Wirtschaftlichkeit aller Projekte aufzustellen. Ebenso wenig kann es sich bei dieser Arbeit um den Vorschlag zu einem eigentlichen Ausbauplan mit Angabe der zeitlichen Reihenfolge im Ausbau der noch verfügbaren Wasserkräfte handeln.

Spezielle Untersuchungen, z. B. über die Aufteilung der Gewässer in rationellste Ausnutzungsgebiete bleiben besonderen Arbeiten vorbehalten.

A. Ausgebaute Wasserkräfte

Die Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz, herausgegeben durch das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft enthält alle am 1. Januar 1947 in Betrieb gestandenen Wasserkraftanlagen mit mehr als 450 PS installierter Leistung¹ und zwar sowohl diejenigen der Allgemein-Versorgung als auch die bahn- und industrie-eigenen Kraftwerke.

Aus dieser Statistik sowie den monatlichen und jährlichen Publikationen des Eidg. Amtes für Elektrizitätswirtschaft ergeben sich die approximativen Zahlen der nachstehenden Tabelle 1.

Um die effektive Erzeugung mit der am 1. Januar 1947 verfügbaren Energie vergleichen zu können, untersucht man am besten das hydrographische Jahr 1947/48, das hinsichtlich Wasserverhältnisse ungefähr einem mittleren Jahr entspricht, sowie das trockene Jahr 1948/49. Nach den periodischen Publikationen des Amtes für Elektrizitätswirtschaft wurden in diesen Jahren erzeugt und bezogen:

¹ Die Erzeugungsmöglichkeit der Elektrizitätswerke mit weniger als 450 PS Leistung (300 kW) beträgt schätzungsweise etwa 50 Mio kWh pro Jahr, also 0,5 % der in der Statistik von 1947 erfaßten Summe.

	1947/48		1948/49	
	Winter Mio kWh	Sommer Mio kWh	Winter Mio kWh	Sommer Mio kWh
a) Allgemein-Versorgung				
Erzeugt in Laufwerken	2540	3115	2050	3050
Erzeugt in Speicherwerken	1095 ²	1202	1267	977
Zusammen in Wasserkraftwerken der Allgemein-Versorgung	3635	4317	3317	4027
Bezogen aus Bahn- und Industrie-Kraftwerken und Einfuhr	192	280	238	298
Erzeugt in thermischen Kraftwerken	40	6	133	12
Total Erzeugung und Bezug	3867	4603	3688	4337
b) Bahn- und Industrie-Werke				
Erzeugt in Wasserkraftwerken	926	1479	804	1419
Total erzeugt in allen Wasserkraftwerken	4561	5796	4121	5446
Totale mittlere Verfügbarkeit	4780	6100		

Die effektive Erzeugung in Kraftwerken der Allgemein-Versorgung und die Verwendung der Energie wird vom Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft monatlich im Bulletin SEV publiziert. Aus diesen Zahlen ergeben sich auf Grund einer speziellen Verarbeitung die nachfolgenden Zusammenstellungen. Die gesamte Erzeugung wurde dabei aufgeteilt in die vier verschiedenen Energiekategorien, die für die Bearbeitung der Teilprobleme des

Kraftwerke der Kategorie I
(am 1. Januar 1947 in Betrieb) Tabelle 1

	Maximal mögliche Leistung kW	Mittlere jährl. Erzeugungsmöglichkeit in Mio kWh		
		Winter-Halbjahr 1. Okt. bis 31. März	Sommer-Halbjahr 1. Apr. bis 30. Sept.	Jahr
		Laufwerke ³	1 188 000	3050
Speicherwerke	1 068 000	1630	1420	3 050
Total	2 256 000	4680	5770	10 450
Davon in Kraftwerken der Allgemein-Versorgung				
Laufwerke	850 000	2400	3100	5 500
Speicherwerke	858 000	1350	1200	2 550
Total Allgemein-Versorgung	1 708 000	3750	4300	8 050
In Bahn- und Industrie-Kraftwerken				
Laufwerke	338 000	650	1250	1 900
Speicherwerke	210 000	280	220	500
Total Bahn und Industrie	548 000	930	1470	2 400

² Nach dem trockenen Sommer 1947 waren in den Speicherbecken statt 1100 Mio kWh nur 899 Mio kWh Energievorrat vorhanden, also 200 Mio kWh zu wenig; am 1. Oktober 1948 waren dagegen die Speicherbecken beinahe gefüllt.

³ Werke mit Tages- oder Wochenspeicher werden zu den Laufwerken gerechnet.

Programms des Komitees für Energiefragen von Bedeutung sind:

- Winter-Werktag-Tagesenergie, abgekürzt: Winter-Tagesenergie;
- Winter-Nacht- und Wochenendenergie, abgekürzt: Winter-Nachtenergie;
- Sommer-Werktag-Tagesenergie, abgekürzt: Sommer-Tagesenergie;
- Sommer-Nacht- und Wochenendenergie, abgekürzt: Sommer-Nachtenergie.

Die Werktag-Tagesenergie bezieht sich im Winter, an 5½ Werktagen jeder Woche, auf je 13 Stunden; im Sommer auf je 10 Stunden pro vollen Werktag. Dies ergibt sich aus den Gesamt-Leistungsdiagrammen, indem als «Tageszeit» die Zeit genommen wird, während der sich die ausgesprochen hohen Leistungen ergeben¹.

Pro Halbjahr ergeben sich somit, in Übereinstimmung mit den neuen «Richtlinien für die vergleichende Beurteilung der relativen Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft-Vorprojekten» des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes:

	Werktag-Tagesstunden	Nacht- und Wochenendstunden
Winterhalbjahr (1. Okt. bis 31. März)	1860	2520
Sommerhalbjahr (1. April bis 30. Sept.)	1440	2940

Die spezielle Verarbeitung der Publikationen des Amtes für Elektrizitätswirtschaft (Jahrespublikation im Bulletin SEV 1950, Nr. 4) nach diesen Gesichtspunkten ergibt die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle.

Effektive Erzeugung und Bezug der Werke der Allgemeinversorgung

	Aus Laufwerken ²		Aus Speicherwerken ³		Zusammen		Total im Halbjahr
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Mittleres Jahr 1945/46							
Winter	1150	1490	770	443	1920	1933	3853
Sommer	1150	2220	630	501	1780	2721	4501
Trockenes Jahr 1946/47							
Winter	1068	1346	745	420	1813	1766	3579
Sommer	1080	2150	660	500	1740	2650	4390
Trockenes Jahr 1948/49							
Winter	1020	1268	846	554	1866	1822	3688
Sommer	1120	2228	590	399	1710	2627	4337

In den *Bahn- und Industrie-Wasserkraftwerken* wurden in gleichen Zeiträumen folgende Energiemengen erzeugt (eine Gliederung in die vier Kategorien ist hier nicht möglich):

	Winter	Sommer	Jahr
	Mio kWh		
Mittleres Jahr 1945/46	854	1326	2180
Trockenes Jahr 1946/47	756	1394	2150
Mittleres Jahr 1947/48	926	1479	2405
Trockenes Jahr 1948/49	804	1419	2223

Im mittleren Jahr 1945/46 waren die Belastungsverhältnisse (laut Statistik des Amtes für Elektrizitätswirtschaft) durch folgende Zahlen charakterisiert:

Mittwoch, 16. Januar 1946⁴

Laufwerke	550 000 kW
Maximalleistung der Speicherwerke	700 000 kW
Totale effektive Maximalleistung	1 250 000 kW
<i>Erzeugung in Mio kWh:</i>	
Winterhalbjahr: Laufwerke	2640
Winterhalbjahr: Speicherwerke	1213
Winterhalbjahr: total	3853

Die Benützungsdauer der totalen effektiven Maximalleistung war

¹ Bei *Bahnen* sind die Verhältnisse etwas anders; bei den SBB treten die höheren Belastungen zwischen 05.00 und 23.00 Uhr auf.

² Inkl. Bezug aus Bahn- und Industrierwerken, sowie Einfuhr.

³ Inkl. thermische Werke.

⁴ Das Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft publiziert monatlich die Leistungs- und Produktionsverhältnisse desjenigen Mittwochs, der jeweils der Monatsmitte am nächsten liegt. Der Mittwoch gilt als typisch für volle Werktage.

$$\text{im Winterhalbjahr 1945/46 } \frac{3853 \text{ Mio kWh}}{1,250 \text{ Mio kW}} = 3070 \text{ h}$$

Mittwoch, 12. Juni 1946⁴

Laufwerke	850 000 kW
Maximalleistung der Speicherwerke	500 000 kW
Totale effektive Maximalleistung	1 350 000 kW
<i>Erzeugung in Mio kWh:</i>	
Sommerhalbjahr: Laufwerke	3370
Sommerhalbjahr: Speicherwerke	1131
Sommerhalbjahr: total	4501

Im trockenen Jahr 1946/47 bestanden folgende Belastungsverhältnisse:

Mittwoch, 12. Februar 1947⁴

(Verbrauch eingeschränkt)

Laufwerke	420 000 kW
Maximalleistung der Speicherwerke	600 000 kW
Totale effektive Maximalleistung	1 020 000 kW
<i>Erzeugung in Mio kWh:</i>	
Winterhalbjahr: Laufwerke	2414
Winterhalbjahr: Speicherwerke	1165
Winterhalbjahr: total	3579

Mittwoch, 13. August 1947⁴

Laufwerke	700 000 kW
Maximalleistung der Speicherwerke	700 000 kW
Totale effektive Maximalleistung	1 400 000 kW
<i>Erzeugung in Mio kWh:</i>	
Sommerhalbjahr: Laufwerke	3230
Sommerhalbjahr: Speicherwerke	1160
Sommerhalbjahr: total	4390

Die *prozentuale Verteilung* der vier Energie-Kategorien war die folgende:

	1945/46 (mittleres Jahr)		1946/47 (trockenes Jahr)	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer
	Werktag-Tagesenergie	50 %	39 %	51 %
Nacht- und Wochenendenergie	50 %	61 %	49 %	60 %
	100 %	100 %	100 %	100 %

Wie aus den obigen Zahlen ersichtlich ist, wurden im Jahre 1945/46 von der vorhandenen Speicherwerkleistung von 858 000 kW (siehe S. 232) nur 700 000 kW (siehe S. 233) in Anspruch genommen. Die Reserve von 158 000 kW kommt z. T. dadurch zustande, daß die verfügbare Energiemenge nicht auf etwa acht Tagesstunden konzentriert wird, wie dies theoretisch möglich wäre, sondern zum Teil in der Nacht abgegeben wird.

B. Seit 1. Januar 1947 in Betrieb gesetzte, im Ausbau stehende und weiterhin noch verfügbare Wasserkraftwerke

1. Methode der Gruppierung und Beurteilung der Werke bzw. Projekte

Im Hinblick auf einen lückenlosen Anschluß an die Statistik des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft über die am 1. Januar 1947 in Betrieb stehenden Werke sowie an die Erzeugungsstatistik des Amtes für Elektrizitätswirtschaft werden alle weiteren Wasserkraftwerke in folgende Kategorien gegliedert:

II.¹ Seit 1. Januar 1947 neu in Betrieb gesetzte und seither in Bau genommene Kraftwerke;

III. Noch verfügbare Wasserkraftwerke, für die weitgehend abgeklärte Projekte vorliegen;

IV. Noch verfügbare Wasserkraftwerke, für welche Projekte oder generelle Projektideen zwar vorliegen, die aber in technisch-wirtschaftlicher oder in rechtlicher und politischer Hinsicht (Konzessionsfrage) nicht vollständig abgeklärt sind. Ebenso sind in die Kategorie IV auch solche Projekte eingereiht, die zwar einigermaßen abgeklärt sind, bei denen aber so hohe Gestehungskosten zu erwarten sind, daß eine Realisierung in absehbarer Zeit als unwahrscheinlich erscheint.

In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 sind die bisher bekannt gewordenen Projekte aufgenommen worden. In der Tabelle 4 auf Seite 239 wurden Projekte zusammengefaßt, die noch nicht vollständig abgeklärt sind, unterteilt in Speicherwerke und Laufwerke. Die Tabellen können keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben. Einerseits fehlen einige Projekte kleinerer Werke; andererseits ist die Verbesserung der Erzeugung in den unterliegenden Niederdruckwerken durch die Erstellung von Speichern nicht berücksichtigt, wohl aber die Verbesserung der Erzeugung in den unterliegenden Hochdruckwerken.

Die Zusammenstellungen wurden auf folgenden Grundlagen aufgebaut:

1. Es wurden in erster Linie die beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft vorliegenden Projekte und Studien zu Grunde gelegt. Außerdem sind einige andere Literatur- und sonstige Angaben benützt worden.

¹ Als Kategorie I werden die im vorhergehenden Abschnitt A behandelten, am 1. Januar 1947 in Betrieb stehenden Werke bezeichnet.

2. Im Hinblick auf einen richtigen Anschluß an die Statistik der bestehenden Werke ist bei Umbauten und Vergrößerungen unter den Zahlen für die mögliche Energieproduktion nur die Vermehrung der bisherigen Produktionsmöglichkeit angegeben.

3. Es wurden soweit als tunlich die vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband herausgegebenen «Richtlinien für die vergleichende Beurteilung der relativen Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft-Vorprojekten» berücksichtigt, nämlich:

a) Einteilung des hydrographischen Jahres (1. Oktober bis 30. September) in ein *Winterhalbjahr* (1. Oktober bis 31. März) und ein *Sommerhalbjahr* (1. April bis 30. September).

b) Ermittlung der gesamten *Anlagekosten* aus den Kosten für Konzessionserwerb, Grunderwerb und Entschädigungen, bauliche Anlagen, Eisenkonstruktionen, mechanische und elektrische Ausrüstung, allgemeine Kosten (inkl. Vorarbeiten, Projektierung, Bauleitung, Finanzierung, Bauzinsen). Als Grundlage für die Ermittlung der Kosten der projektierten und noch nicht erstellten Kraftwerke gelten die Preise der Jahre 1949/50.

c) Ermittlung der *Jahreskosten*, unter Zugrundelegung einer Kapitalverzinsung von 4%, nach der in den «Richtlinien» des Wasserwirtschaftsverbandes, Seite 13, enthaltenen Tabelle.

In einigen Punkten wird von den «Richtlinien» abgewichen. Während es sich bei letzteren um ein feines Instrument für die vergleichende Beurteilung der relativen Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft-Vorprojekten handelt (z. B. Auswahl des günstigsten Projektes aus einigen für die baldige Ausführung in Frage kommenden Projekten), kann bei der Zusammenstellung für die Zwecke des Komitees für Energiefragen mit Rücksicht auf das sehr umfangreiche, aber z. T. lückenhafte Material nur eine relativ einfache Methode in Frage kommen, welche erlaubt, einen allzugroßen Arbeitsaufwand für die Durchführung der Zusammenstellung zu vermeiden. Zum Beispiel muß auf die monatsweise Unterteilung der Energieproduktion verzichtet werden, weil das Material hierfür nicht vorhanden ist. Ferner war es nicht möglich, für alle Projekte außer der Erzeugungsfähigkeit in einem Durchschnittsjahr auch diejenige in einem wasserarmen Jahr anzugeben, weil diese Angaben bei vielen Projekten fehlen. Bei einer beschränkten Zahl waren sie jedoch ersichtlich oder konnten schätzungsweise errechnet werden.

Bei den *Kostenvoranschlägen* konnte es sich nicht um eine detaillierte Nachprüfung handeln; dagegen wurden offensichtliche Abweichungen von der Norm korrigiert, z. B. auf die Preise von 1949/50 umgerechnet, oder die allenfalls fehlenden Bauzinsen zugeschlagen usw.

In den «Richtlinien» des Wasserwirtschaftsverbandes ist als Vergleichsmaßstab der Wirtschaftlichkeit der «Bewertungsquotient», d. h. «Marktwert der Energie: Jahreskosten» empfohlen. Für die Zwecke des Komitees für Energiefragen wäre dieser Quotient grundsätzlich ebenfalls brauchbar. Da aber die Unterteilung der Produktion nur semesterweise, und nicht monatsweise wie nach den «Richtlinien» erfolgen kann, und da ferner nur die Produktion in einem Durchschnittsjahr, nicht aber auch für ein trockenes Jahr bei allen

Projekten bekannt war, ist es wohl vorzuziehen (um keinen Anlaß zu Verwechslungen mit der feineren Beurteilungsmethode der «Richtlinien» zu geben), einen etwas anderen, vereinfachten Maßstab der Wirtschaftlichkeit anzuwenden. Diese besondere Untersuchungsmethode soll zwar grundsätzlich auf den in den «Richtlinien» angegebenen Marktwert-Verhältnissen der Energie beruhen. Nach der Bewertungstabelle auf Seite 19 der «Richtlinien» ergeben sich die *Marktwerte der Energie in Oberspannung im Hauptkonsumgebiet* als Semester-Mittelwerte aus den einzelnen Monatswerten wie folgt:

	Minimal- erzeugung	Mehr- erzeugung
	Rp./kWh	Rp./kWh
Winter-Werktag-Tagesenergie	4,38	2,40
Winter-Nacht- und Wochenendenergie	2,64	1,90
Sommer-Werktag-Tagesenergie	2,56	1,47
Sommer-Nacht- und Wochenendenergie	1,16	0,70

Als Minimalerzeugung gilt die Erzeugung in einem trockenen Jahr wie z. B. 1920/21; als Mehrerzeugung gilt die in einem Durchschnittsjahr über die minimale Erzeugung hinaus mögliche Erzeugung.

Die *gesamte Erzeugung* in einem Durchschnittsjahr kann im rohen Durchschnitt aus 85 % minimaler Erzeugung und 15 % Mehrerzeugung zusammengesetzt angenommen werden. Dann ergeben sich für die gesamte Erzeugung folgende Werte:

	Marktwerte loko Konsumgebiet:	
	Rp./kWh	Verhältnis- werte
Winter-Werktag-Tagesenergie	4,08	1,00
Winter-Nacht- und Wochenendenergie	2,53	0,62
Sommer-Werktag-Tagesenergie	2,40	0,59
Sommer-Nacht- und Wochenendenergie	1,09	0,27

Beim Gebrauch dieser Marktwertzahlen ist zu berücksichtigen, daß kein eigentlicher Energiemarkt besteht, sondern daß «es sich nur um die Preise eines supponierten, also konventionellen Energiemarktes handelt» (siehe Richtlinien, Seite 16).

Ferner «wird die Bewertungstabelle neuen Verhältnissen angepaßt werden müssen, wenn in der schweizerischen Energieversorgung von der Angebot- oder Nachfrageseite aus sich tiefgreifende Verschiebungen ereignen sollten, z. B. durch die Inbetriebsetzung großer Speicherwerke oder Laufwerke oder durch die künftige Entwicklung der Kohlen- und Ölpreise» (siehe Richtlinien, Seite 17).

Für Projekte, bei denen die Sommerenergie die Winterenergie übersteigt, muß nach den Richtlinien (Seiten 17 und 18) für den Wert der Sommerenergie ein Reduktionsfaktor eingesetzt werden. Dieser Faktor ergibt sich durch Ausrechnung wie folgt:

Verhältnis Sommer- energie- zu Winter- energiemenge	1,0	1,25	1,50	1,75	2,00	2,25	2,50	3,00
Reduktionsfaktor	1,0	0,96	0,93	0,91	0,90	0,86	0,82	0,73

Die Marktwert-Verhältniszahlen der Sommerenergie (0,59 für Tagesenergie, 0,27 für Nachtenergie, siehe

oben) müssen dann mit diesem Reduktionsfaktor multipliziert werden.

Da die Vergleiche jedoch nicht auf die Gesteungskosten der Energie ab Kraftwerk, sondern auf die Kosten im Konsumgebiet (in Oberspannung, in den Verteilzentren) abstellen sollen, müssen zu den Jahreskosten der Kraftwerke noch die Kosten der Übertragung hinzugefügt werden. Diese sind in Anlehnung an die Methode der «Richtlinien» (Seite 14) zu ermitteln; sie bestehen aus den Jahreskosten der Übertragungsanlagen und dem Wert der Energieverluste und werden als prozentualer Zuschlag zu den Jahreskosten ab Kraftwerk hinzugefügt.

Die neu vorgeschlagene Methode der wirtschaftlichen Beurteilung von Kraftwerkprojekten beruht auf der Annahme daß die Gesteungskosten der einzelnen Energiekategorien im gleichen Verhältnis unter sich stehen, wie die oben angegebenen Marktwerte.

Nach dieser hier vorgeschlagenen Methode ist die relative Wirtschaftlichkeit eines Projektes durch vier Gesteungskosten-Angaben charakterisiert. Es genügt aber, wenn nur die Gesteungskosten der Winter-Tagesenergie und der Sommer-Tagesenergie angegeben werden. Daraus können ohne weiteres auch die Gesteungskosten für Nachtenergie ermittelt werden; auch diese sind für Teilprobleme wichtig, z. B. für die Frage der Warmwasserbereitung in Boilern.

Zwischen diesen Gesteungskosten der verschiedenen Energiekategorien und dem in den «Richtlinien» definierten «Bewertungsquotienten» besteht ein einfacher Zusammenhang:

Der Bewertungsquotient bei einem bestimmten Projekt ist nämlich gleich den aus den betr. Marktwerten gebildeten Kosten dividiert durch die Jahreskosten. Die Marktwerte je kWh, dividiert durch den Bewertungsquotienten, ergeben die Gesteungskosten der Energie je kWh.

Diese Berechnungsmethode ist nicht wesentlich komplizierter als die früher übliche, bei der für die gesamte Sommerenergie ein Wert von z. B. 1,0 oder 1,2 oder 1,5 Rp./kWh angenommen und danach die Kosten der gesamten Winterenergie berechnet werden. Die neue Methode trägt aber richtigerweise dem Wert jeder Energiekategorie Rechnung. Ferner wirkt sich auch der verschieden hohe Ausbau bei den einzelnen Projekten einigermaßen richtig aus; es ist daher nicht nötig, alle Projekte, um sie vergleichen zu können, auf einen Ausbau mit einer bestimmten, einheitlichen Betriebsdauer umzurechnen. Einzig bei einem relativ sehr großen Ausbau eines Speicherwerkes, z. B. auf eine Betriebsdauer von 1000 bis 1200 Stunden pro Winterhalbjahr würde sich für ein solches Werk ein zu ungünstiges Bild aus den nach der neuen Methode berechneten Gesteungskosten ergeben. Doch kommen unter den vorliegenden Speicherwerkprojekten keine mit so niedriger Betriebsdauer vor.

Bei der gewählten vereinfachten Methode zur Ermittlung der Gesteungskosten erscheinen Werke, bei denen die Erzeugungsmöglichkeit auch in trockenen Jahren voll vorhanden ist, zu ungünstig gegenüber solchen mit einem starken Rückgang in trockenen Jahren. Für spezielle Untersuchungen von Teilproblemen könnte es daher angezeigt erscheinen, eine genauere Methode mit Unterscheidung von acht Energiekategorien einzuführen.

Gemäß Seite 235 ergeben sich die folgenden Verhältnisse:

	Minimal-Energie	Mehr-Energie
Winter-Werktag-Tagesenergie	1,00	0,55
Winter-Nacht- und Wochenendenergie	0,60	0,43
Sommer-Werktag-Tagesenergie	0,58	0,34
Sommer-Nacht- und Wochenendenergie	0,27	0,16

2. Kraftwerke der Kategorie II

(seit 1. Januar 1947 neu in Betrieb gesetzte und seither in Bau genommene Kraftwerke).

In der Tabelle 2 auf Seite 237 sind unter Kategorie II die Leistungs- und Produktionsverhältnisse für jedes Werk einzeln angeführt; die Anlage- und die Jahreskosten sind dagegen nur je für die Speicherwerke und für die Laufwerke gesamthaft angegeben.

An verschiedenen *Energiekategorien* werden erschlossen:

	Winter-Tag	Winter-Nacht	Sommer-Tag	Sommer-Nacht
	Mio kWh	Mio kWh	Mio kWh	Mio kWh
in Speicherwerken	3228	95	1050	382
in Laufwerken	459	254	478	842
Total Kraftwerke Kat. II	3687	349	1528	1224

Die prozentuale Verteilung der vier Energiekategorien ist eine ganz andere, als bei den im Jahr 1947 in Betrieb stehenden Werken, nämlich:

	1946/47		Werke Kat. II	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer
	Werktag-Tages-Energie	51 %	40 %	91 %
Nacht- und Wochenendenergie	49 %	60 %	9 %	44 %
	100 %	100 %	100 %	100 %

Der Anfall an Tagesenergie ist bei den Werken der Kategorie II demnach relativ viel größer als in den bisher in Betrieb stehenden Werken.

Außerdem ist das Verhältnis zwischen Winter- und Sommerenergie ein ganz anderes:

Verfügbarkeit in Mio kWh

	1. 1946/47	2. Werke der Kat. II			Zusammen 1. + 2.
		Am 1. 10. 1953 im Betrieb	Am 1. 10. 1953 im Bau	Alle Werke der Kat. II	
Winter	4 680	1616	2420	4036	8760
Sommer	5 770	1932	820	2752	8522
	10 450	3548	3240	6788	17 238
Winter in % des Jahres	45 %	46 %	75 %	60 %	51 %

Nach vollständigem Ausbau aller Kraftwerke der Kategorie II ändert sich das heutige Verhältnis zwischen verfügbarer Winterenergie und verfügbarer Sommerenergie (etwa 45% zu 55%) und erreicht für alle dazumal in Betrieb stehenden Werke ungefähr die

Werte 51% Winterenergie zu 49% Sommerenergie. Es ist einigermaßen wahrscheinlich, daß sich dann auch die heute gültigen Marktwertverhältnisse ändern.

Nach den Schlußergebnissen des Ausschusses IV des Komitees für Energiefragen wird die durch die Kategorie II neu erschlossene Energie von rund 6,8 Mrd kWh den Inlandbedarf (ohne Elektrokessel) bei normaler Wirtschaftslage für etwa 17 Jahre (ab 1947), d. h. etwa bis zum Jahre 1964, decken.

Die *wirtschaftlichen Verhältnisse* der Kraftwerke der Kategorie II sind durch folgende Zahlen charakterisiert:

	Anlagekosten	Jahreskosten im Konsumgebiet	
		ab Werk	Mio Fr.
Speicherwerke	2210	149	174
Laufwerke	504	43	45
Total Kat. II	2714	192	219

Die *Gestehungskosten* der vier Energiekategorien wurden ausgerechnet nach der auf Seite 235 entwickelten Methode. Es sind nachstehend nur die Grenzen und Mittelwerte der Energiegestehungskosten loko Konsumgebiet für alle Speicherwerke zusammen und für alle Laufwerke zusammen angegeben, und zwar

	Winter-Tag in Rp./kWh	Winter-Nacht in Rp./kWh	Sommer-Tag in Rp./kWh	Sommer-Nacht in Rp./kWh
Alle Speicherwerke				
Kategorie II im gewogenen Mittel	3,4 bis 4,9	2,1 bis 3,0	2,0 bis 2,8	0,9 bis 1,3
	ca. 4,4	ca. 2,7	ca. 2,6	ca. 1,2
Alle Laufwerke				
Kategorie II im gewogenen Mittel	2,3 bis 5,4	1,6 bis 3,4	1,3 bis 3,2	0,6 bis 1,5
	ca. 3,9	ca. 2,4	ca. 2,3	ca. 1,0
Alle Werke der Kat. II im gewogenen Mittel	ca. 4,4	ca. 2,6	ca. 2,5	ca. 1,1

Es ergibt sich aus der letzten Reihe der obigen Tabelle, daß die mittleren Gestehungskosten der Winterenergie aus allen Kraftwerken der Kategorie II, in Oberspannung im Konsumgebiet, (4,4 bzw. 2,6 Rp./kWh) etwas größer sind, als die auf Grund der «Richtlinien» des Wasserwirtschaftsverbandes ermittelten approximativen heutigen Marktwerte der im Durchschnittsjahr verfügbaren Winterenergie (4,08 bzw. 2,53 Rp./kWh), s. S. 235.

Hingegen entsprechen die Mittelwerte der Gestehungskosten der Sommerenergie aus allen Kraftwerken der Kategorie II zusammen mit 2,5 bzw. 1,1 Rp./kWh nahezu den heutigen Marktwerten. Daß zwischen Winter- und Sommerenergie in dieser Hinsicht ein Unterschied besteht, erklärt sich aus dem Umstand, daß durch Einführung des Reduktionsfaktors für Sommerenergie eine kleine Verschiebung von Jahreskosten entsteht, und zwar zu Gunsten der Sommerenergie und zu Lasten der Winterenergie.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Energie eines Laufwerkes und diejenige eines Speicherwerkes nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden können. Sind die *Gestehungskosten* der Winter-Tagesenergie

CENTRALSCHWEIZERISCHE KRAFTWERKE

LUZERN

ELEKTRIZITÄTWERK ALTDORF / ELEKTRIZITÄTWERK SCHWYZ

ENERGIE-ERZEUGUNG: 420 Mio kWh pro Jahr

KRAFTWERKE: LUNGERNSEE, RATHAUSEN
WASSEN, ARNIBERG, BÜRGLEN
GURTNELLEN, WERNISBERG

ENERGIE-VERTEILUNG:

48 500 ABONNENTEN
1320 km Hochspannungsleitungen
2770 km Niederspannungsleitungen
920 Transformatoren-Stationen

Kraftwerke Oberhasli AG Innertkirchen

Gegründet 1925

Aktionäre: BKW, Basel, Bern und Zürich
Aktien- und Obligationenkapital 285 Mill. Fr.

Kraftwerke

im Betrieb:
Innertkirchen, Handeck I, Handeck II, Oberaar

im Bau:
Zuleitung des Gadmerwassers

Energieproduktion

nach Vollendung der Neubauten 1954 / 55
Im Sommer 635 Millionen kWh
Im Winter 665 Millionen kWh
Mittlere Jahresproduktion 1300 Millionen kWh

Stahlspondbohlen

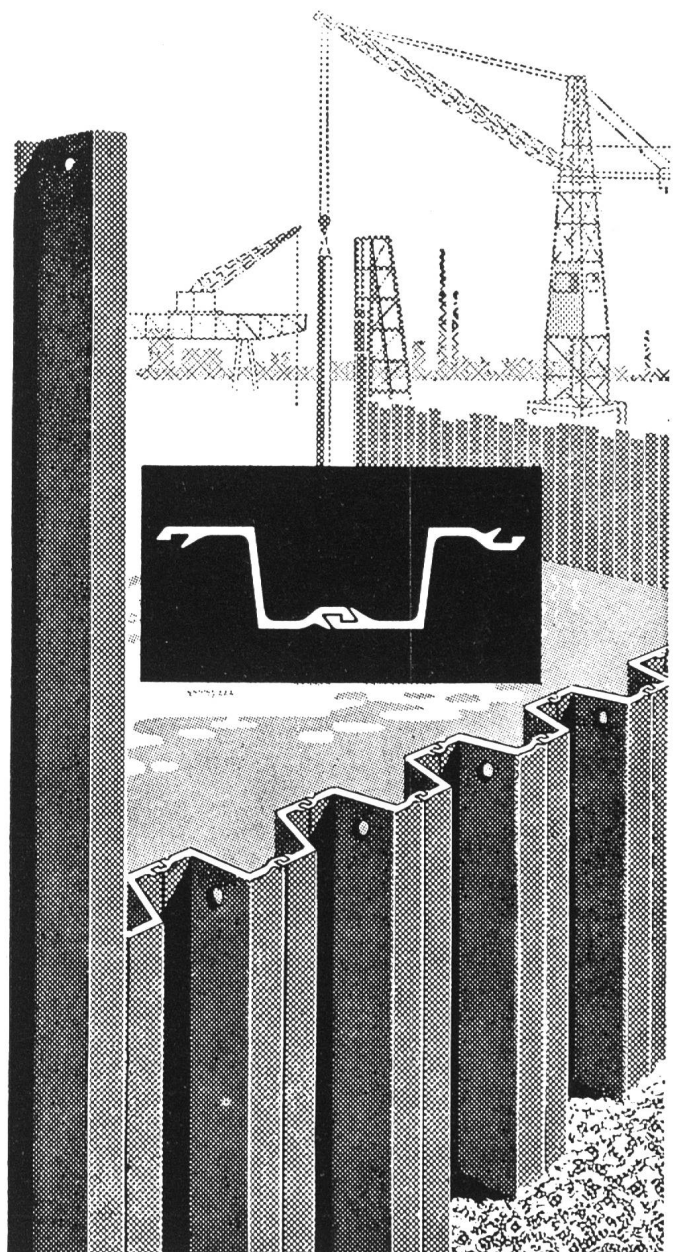
BELVAL

Arbed Belval Luxemburg



Columeta A.G. Basel

Steinenring 51



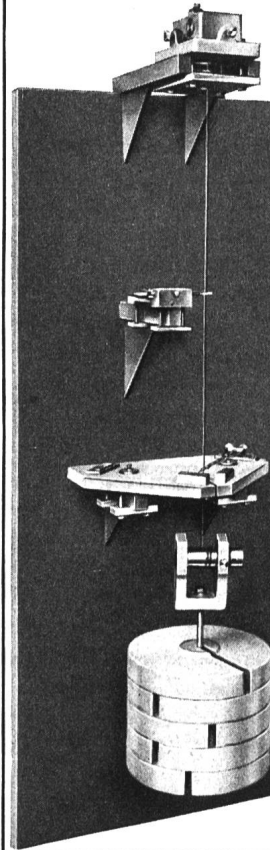
Schafir & Mugglin

Bauunternehmung AG Zürich / Liestal / Baden

Staudämme Staumauern
Tunnel Stollen Brücken
Kanäle Flußkorrekturen
Flughafenbauten usw.

STOPPANI

BERN



PENDEL

Apparate zur Kontrolle der
Deformation von
Staumauern
(System Juillard)

Wassermessflügel

Mit offenem und geschlossenem
Kontaktsystem

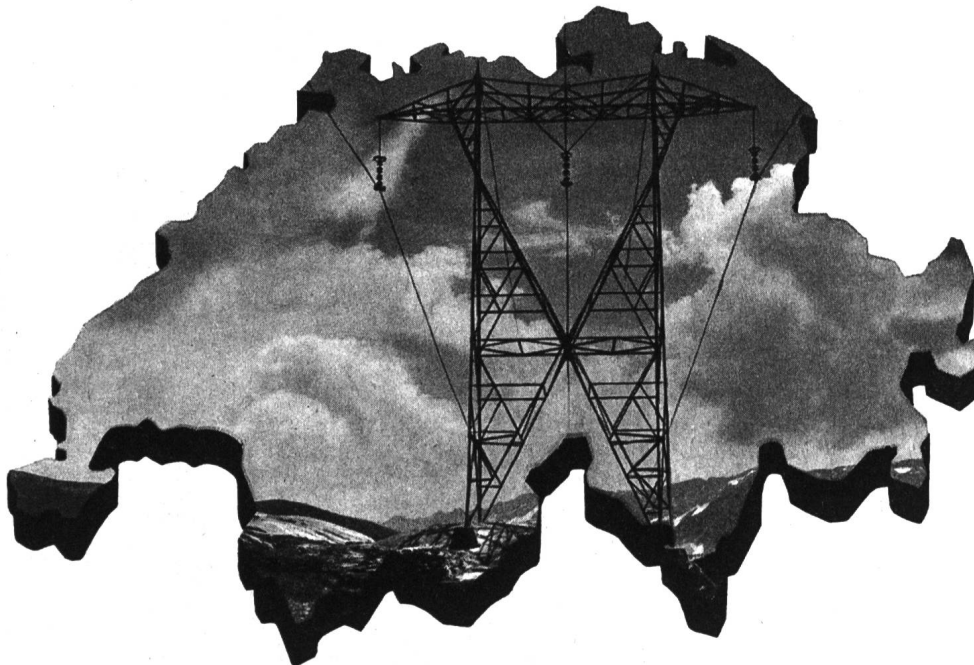
Impulszähler, Läutwerke, Stangen,
Flügelböcke, Kabelwinden

Limnigraphen

STOPPANI

ERZEUGUNG
ÜBERTRAGUNG
VERTEILUNG
ELEKTRISCHER
ENERGIE

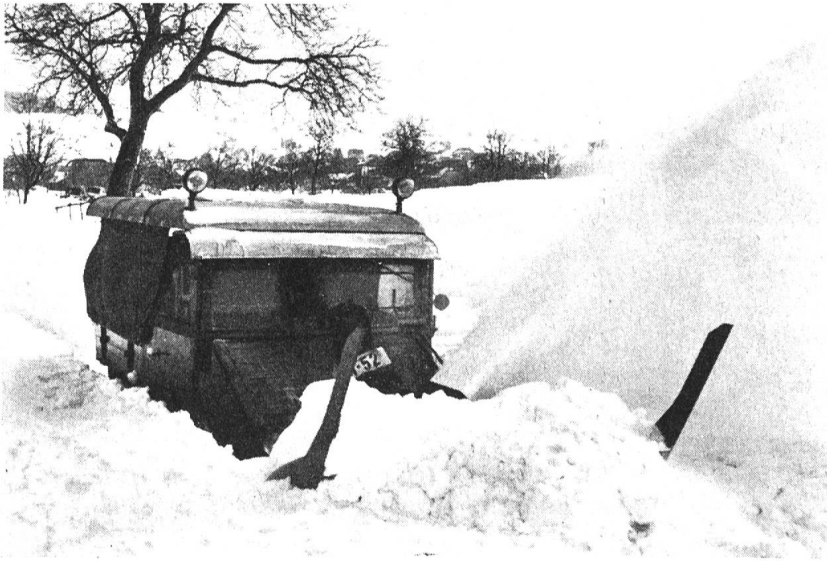
Jährlicher
Energieumsatz
1,9 Milliarden kWh



AARE - TESSIN

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR ELEKTRIZITÄT OLTEN

A-TEL



Die rasche Öffnung der Baustellen mit der Rolba-Unimog-Schneeschleuder ermöglicht einen frühen Arbeitsbeginn.

AKTIENGESELLSCHAFT

rolba

ROLBA ZÜRICH 32 MERKURSTRASSE 34 TELEFON 051 34 3914



Transportbandanlage am Staumauerbau Sambucco (Maggia).

Transport der klassierten Zuschlagstoffe von den Depots auf den Betonturm. Leistung: 500 t/h; Bandbreite: 900 mm; Höhendifferenz ca. 120 m in 5 Sektionen.

U. AMMANN

MASCHINENFABRIK AG

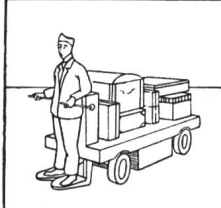
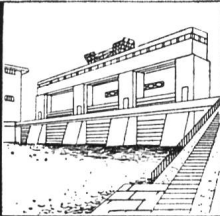
Telephon (063) 2 27 02

LANGENTHAL

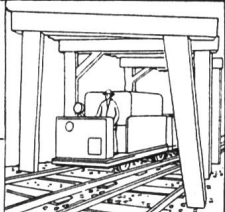
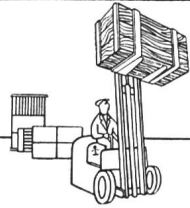
Sämtliche Maschinen für Straßenbau, Kiesaufbereitung, Erdbewegung und Transport.
Kompressoren und Preßluftwerkzeuge — Mühlen und Zerkleinerungsmaschinen für alle Zwecke.

STROM

LIEFERN STETS ZUVERLÄSSIG



für Elektrofahrzeuge aller Art auf Strassen und Schienen, Autos, Lastwagen und Motorräder, Kraftanlagen, Beleuchtung, Telefon-, Signal- und Hilfseinrichtungen



Plus

BLEIAKKUMULATOREN

PLUS AG BASEL

Mühlegraben 3 Telephon (061) 23 79 18

Für den Stollenbau



Die bewährten Original MSA-SCHUTZHELME 380 g schwer, aus zähstem Kunstharz, verstärkt, mit und ohne Lampenhalter

HELM Lampen mit Original-«Edison»-Eisen-Nickel-Batterien, Gürtel und sämtlichem Zubehör

BATTERIE-AUFLADESTATIONEN

Zahlreiche Referenzen auch in der Schweiz

Ab Lager lieferbar

Generalvertretung · Technische Beratung · Ersatzteillager

MAVEG AG. Bahnhofstraße 13 **BIEL**

Tel. (032) 2 15 51

BRUN

BRUN & CO. AG. NEBIKON / LU

ELEKTROZÜGE
HAND-FLASCHENZÜGE
ELEKTRO-LAUFKRANE

aus einem bestimmten Laufwerk z. B. 4 Rp./kWh, und aus irgendeinem Speicherwerk zufälligerweise ebensoviel, dann besagt das noch nicht, daß beide Energiear-

ten gleichwertig sind. Die Energie aus Speicherwerken hat wegen der Möglichkeit ihres beliebigen Einsatzes einen höheren Wert als diejenige aus Laufwerken.

Kraftwerke der Kategorie II

(seit 1. Januar 1947 neu in Betrieb gesetzte sowie in Bau genommene Kraftwerke)

Tabelle 2

	Ausbauleistung kW	Mittlere jährliche Erzeugungsmöglichkeit			Anlagekosten Mio Fr.
		Winter	Sommer	Jahr	
		Mio kWh			
a) Speicherwerke					
aa) Am 1. Oktober 1953 ganz oder teilweise im Betrieb stehende Werke					
Plons-Mels	4 000	9	14	23	
Ritom, Erweiterung ¹	—	65	27	92	
Maggia I	202 000	358	436	794	
Handeck II	206 000	315	230	545	
Oberaar ¹					
Gadmenzuleitung Innertkirchen, Erweiterung					
Rossens	48 000	97	103	200	
Barberine, Erweiterung	—	34	—	34	
Cleuson	—	60	—	60	
Salanfe	80 000	130	—	130	
Simplon ²	48 000	87	164	251	
Châtelot ³	15 000	28	22	50	
	603 000	1183	996	2179	775
aa') Am 1. Oktober 1953 im Bau stehende Werke					
Marmorera ¹	50 000	145	71	216	
Mauvoisin	300 000	595	165	760	
Grande Dixence ⁴	730 000	1400	200	1600	
	1 080 000	2140	436	2576	1435
Insgesamt Speicherwerke	1 683 000	3323	1432	4755	2210
b) Laufwerke					
bb) Am 1. Oktober 1953 ganz oder teilweise im Betrieb stehende Werke					
Russein	12 000	10	33	43	
Tiefencastel	25 000	47	93	140	
Rabiusa-Realta	25 000	28	87	115	
Calancasca	20 000	29	69	98	
Wassen	48 000	66	168	234	
Luchsingen II	2 500	4	9	13	
Fätschbach	15 000	19	54	73	
Massaboden, Erweiterung	—	6	11	17	
Aletsch	16 000	24	56	80	
Lavey, Mehrproduktion	73 000	70	186	256	
Wildeg-Brugg	46 000	130	170	300	
	282 500	433	936	1369	198
bb') Am 1. Oktober 1953 im Bau stehende Werke					
Birsfelden	52 800	162	200	362	
Rheinau ³	20 000	57	70	127	
Ernen	28 000	61	114	175	
	100 800	280	384	664	306
Insgesamt Laufwerke	383 300	713	1320	2033	504
Insgesamt Kat. II	2 066 300	4036	2752	6788	2714
<i>In Allgemein-Versorgung allein</i>					
Speicherwerke	1 683 000	3224	1405	4629	
Laufwerke	327 000	612	1106	1718	

¹ Inkl. Vermehrung der Erzeugung in schon bestehenden Anlagen. ² Vollausbau.³ Schweiz. Anteil. ⁴ Etappenweise Bauausführung innert 15 Jahren (Vollausbau).

Im übrigen besagt das Rechnungsergebnis, daß die mittleren Gesteungskosten der Winterenergie aus den Kraftwerken der Kategorie II etwas höher sind, als die «konventionellen Marktwerte» der «Richtlinien». Dies ist indessen nicht von Bedeutung, denn die Marktwerte wurden für die Richtlinien einerseits aus neueren Lieferungsverträgen und andererseits aus den Gesteungskosten einiger damals aktueller Projekte abgeleitet, wohl kaum aber gerade aus allen Projekten der Kategorie II.

Vergleichshalber sind nachstehend die berechneten approximativen Gesteungskosten der Energie aus den am 1. Januar 1947 in Betrieb stehenden Kraftwerken der Allgemein-Versorgung angegeben:

Anlagekosten der Kraftwerke (ohne Übertragungs- und Verteilanlagen)	1405 Mio Fr.
Jahreskosten ab Werk (mittlerer Satz 8,5 %)	119 Mio Fr.
Jahreskosten loko Konsumgebiet in Oberspannung	127 Mio Fr.
Durchschnittliche Gesteungskosten der	
Winter-Tages-Energie ca.	2,8 Rp./kWh
Winter-Nacht-Energie ca.	1,8 Rp./kWh
Sommer-Tages-Energie ca.	1,6 Rp./kWh
Sommer-Nacht-Energie ca.	0,7 Rp./kWh

Diese Angaben können nur zum Vergleich mit den auf S. 236 angegebenen Gesteungskosten der neuen Werke verwendet werden, nicht aber für beliebige andere Zwecke und Schlußfolgerungen. Die wirklichen Jahreskosten der einzelnen bestehenden Werke sind auch abhängig von den bisher gemachten Abschreibungen, von den im Jahre 1947 bestandenen wirklichen Zinssätzen und Reingewinnen usw. Ferner ist zu be-

rücksichtigen, daß die Verhältnisse bei einzelnen Werken stark von den oben genannten Durchschnittswerten abweichen können, weil die spezifischen Anlagekosten innert weiten Grenzen schwanken.

Die ermittelten Gesteungskosten der Kraftwerke der Kategorie II sind um rund 55 % höher als die Vergleichszahlen des Jahres 1947.

3. Projekte der Kategorie III

(Tabelle 3)

In dieser Kategorie sind diejenigen Projekte enthalten, die weitgehend abgeklärt sind, bei denen keine besonderen Schwierigkeiten der Ausführung entgegenstehen.

Es werden durch diese Projekte an neuer Energie aus dem schweizerischen Anteil an den betreffenden Wasserkraften erschlossen:

	Winter-Tag	Winter-Nacht	Sommer-Tag	Sommer-Nacht
	Mio kWh	Mio kWh	Mio kWh	Mio kWh
In Speicherwerken	2511	232	1359	360
In Laufwerken	155	163	163	284
Total Kat. III	2666	395	1522	644

Die prozentuale Verteilung der insgesamt 5227 Mio kWh ist eine ähnliche wie bei der Kategorie II, d. h. es wird weit überwiegend Tagesenergie erschlossen. Von der Winterenergie entfallen 87% auf die Tagesstunden und 13% auf die Nacht- und Wochenendstunden; die Sommerenergie fällt zu 70% auf die Tagesstunden.

*Kraftwerke der Kategorie III**
(weitgehend abgeklärte Projekte)

Tabelle 3

	Ausbauleistung kW	Mittlere jährliche Erzeugungsmöglichkeit			Anlagekosten Mio Fr.
		Winter Mio kWh	Sommer Mio kWh	Jahr Mio kWh	
a) Speicherwerke					
Val di Lei-Hinterrhein ^{1, 2}	378 000	665	485	1150	1741
Zervreila-Rabiusa ²	245 000	375	50	425	
Bergell	78 000	162	111	273	
Spöl-Unteringadin	272 000	603	693	1296	
Müstair	104 000	230	—	230	
Plessur I ³	17 000	75	68	143	
Göscheneralp-Göschenen ^{2, 3}	126 000	227	196	423	
Lienne ²	80 000	144	10	154	
Gougra-Navizence ²	90 000	238	85	323	
Les Clées II ²	21 000	24	21	45	
1 411 000	2743	1719	4462		
b) Laufwerke					
Neubau Rheinfelden ⁴	28 000	53	83	136	230
Säckingen ¹	32 000	93	113	206	
Koblenz-Kadelburg ¹	20 000	58	72	130	
Schaffhausen ²	17 000	52	59	111	
Baden (Kappelerhof II)	6 000	15	22	37	
Bisisthal	16 000	24	48	72	
Andermatt-Göschenen ²	32 000	23	50	73	
151 000	318	447	765		
Insgesamt Kat. III		3061	2166	5227	1971

* Die Werke Zervreila-Rabiusa, Les Clées II, Lienne, Göscheneralp-Göschenen und Bisisthal sind bereits im Bau oder werden demnächst in Angriff genommen.

¹ Schweiz. Anteil.

² Vermehrung der Erzeugung gegenüber schon bestehenden Werken.

³ Inkl. Vermehrung der Erzeugung in bestehenden unterhalb gelegenen Werken.

⁴ Schweiz. Anteil der Vermehrung gegenüber bisheriger Erzeugung.

Die gesamte Winterenergie beträgt 59³/₁₀ der gesamten Jahresenergie.

Wie bereits erwähnt, werden sich die Marktwertverhältnisse bis zum Zeitpunkt, in dem alle Werke der Kategorie II in Betrieb stehen werden, wahrscheinlich ändern. Wie sie dannzumal sein werden gegenüber heute, kann nicht vorausgesagt werden. Es ist jedoch von Interesse, die Projekte der Kategorie III nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Werke der Kategorie II auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen; darum werden die Gesteungskosten der vier Energiesorten in gleicher Weise ermittelt, wie dies für die Werke der Kategorie II gemacht wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kraftwerke der Kategorie III sind durch folgende Zahlen charakterisiert:

	Anlagekosten	Jahres-Kosten	
		ab Werk	im Konsumgebiet
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.
Speicherwerke	1741	125	143
Laufwerke	230	19	20
Total Kat. III.	1971	144	163

Die Gesteungskosten für die Energie aus den Speicherwerken der Kategorie III liegen zwischen 3,1 und 5,0 Rp./kWh loko Konsumgebiet für die Winter-Tagesenergie, im gewogenen Mittel etwa bei 4,1 Rp./kWh; für die Sommer-Tagesenergie etwa bei 2,2 Rp./kWh, d. h. etwas niedriger als bei den Speicherwerken der Kategorie II (siehe Tabelle Seite 236). Da es aber wahrscheinlich ist, daß einige Kostenvoranschläge für Projekte der Kategorie III nicht mit der gleichen Vollständigkeit aufgestellt sind, wie diejenigen der Kategorie II, muß angenommen werden, daß die Gesteungskosten der Speicherwerk-Energie der Kategorie III im gewogenen Mittel ungefähr gleich hoch sein werden, wie diejenigen der Kategorie II.

Bei den Laufwerken der Kategorie III handelt es sich überwiegend um Niederdruckwerke. Die Gesteungskosten der Winter-Tagesenergie aller Laufwerke liegen zwischen 3,7 und 6,2 Rp./kWh, im gewogenen Mittel bei etwa 4,4 Rp./kWh; für die Sommer-Tagesenergie zwischen 2,2 und 3,7 Rp./kWh, im gewogenen Mittel bei etwa 2,4 Rp./kWh.

Die Winter- und die Sommer-Tagesenergie aus den Laufwerken der Kategorie III erscheinen nach den Rechnungen etwas höher als bei der Kategorie II, doch gilt auch hier die gleiche Bemerkung wie bei den Speicherwerken wegen der größeren Unsicherheit in den Angaben über die Anlagekosten.

Als Hauptergebnis dieser Untersuchung ist das Resultat festzuhalten, daß die Werke der Kategorie III in ihrer Gesamtheit denjenigen der Kategorie II ungefähr gleichwertig sind, wenn man sie auf Grund der heutigen Marktwertverhältnisse untersucht. Über ihre absolute Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Energiequellen kann bei der Unmöglichkeit, die Kohlen- und Ölpreise etwa des Jahres 1965 voraus zu schätzen, nichts ausgesagt werden.

Es folgt eine Zusammenstellung der Energie-Gesteungskosten loko Konsumgebiet für die Kraftwerke der Kategorie III:

	Winter-Tag	Winter-Nacht	Sommer-Tag	Sommer-Nacht
	in Rp./kWh	in Rp./kWh	in Rp./kWh	in Rp./kWh
Alle Speicherwerke				
Kategorie III im gewogenen Mittel	3,1 bis 5,0	2,1 bis 3,1	1,9 bis 3,0	1,0 bis 1,3
Alle Laufwerke				
Kategorie III im gewogenen Mittel	3,7 bis 6,2	2,3 bis 3,8	2,2 bis 3,7	1,0 bis 1,7
Alle Werke der Kategorie III im gewogenen Mittel	ca. 4,1	ca. 2,5	ca. 2,4	ca. 1,1

4. Projekte der Kategorie IV: ungenügend abgeklärte Projekte (Tabelle 4)

Die Kategorie IV enthält wohl manches Projekt, das sich nach vollständiger Abklärung für eine spätere Zeit als wirtschaftlich und realisierbar erweisen wird. Auch bei dieser Kategorie überwiegen hinsichtlich Erzeugungsmöglichkeit die Speicherwerke. Insgesamt könnten in Lauf- und Speicherwerken der Kategorie IV rund 6 Mrd kWh Jahresenergie erzeugt werden, wovon 57% auf das Winterhalbjahr entfallen. Ob aber dannzumal, nachdem die Kategorien I, II und III zusammen etwa 22,5 Mrd. kWh Jahresenergie, wovon 11,8 Mrd. kWh, d. h. 52,5% im Winterhalbjahr zur Verfügung stellen, ein so großer Bedarf an Winterenergie vorhanden sein wird, kann heute kaum überblickt werden.

Kraftwerke der Kategorie IV

(in technisch-wirtschaftlicher oder in rechtlicher und politischer Hinsicht nicht vollständig abgeklärte Projekte)

Tabelle 4

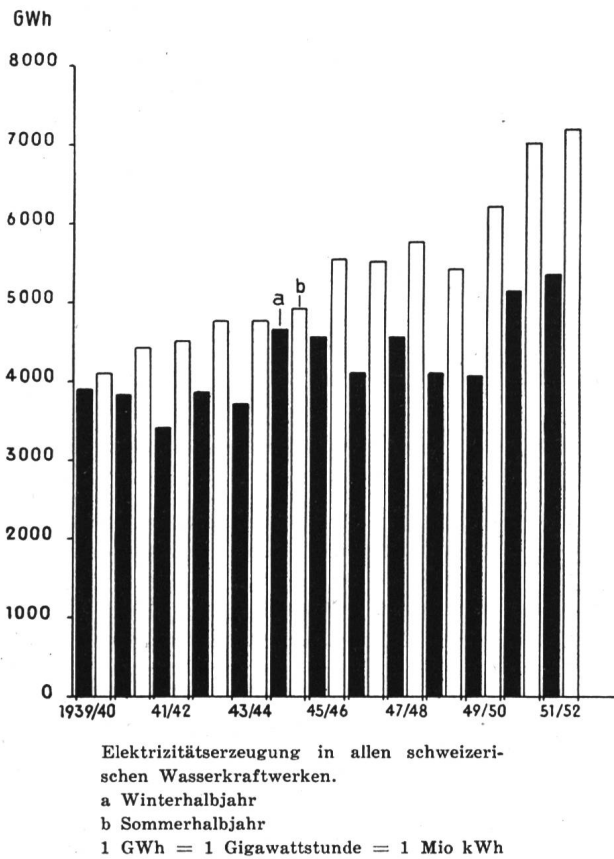
	Ausbauleistung	Mittlere jährliche Erzeugungsmöglichkeit		
		Winter	Sommer	Jahr
	kW	Mio kWh		
a) Speicherwerke ¹	1 350 000	2468	1318	3786
b) Laufwerke ²	400 000	938	1276	2214
Insgesamt Kat. IV	1 750 000	3406	2594	6000

¹ Weitere Kraftwerkprojekte in den Kantonen Graubünden, Tessin, St. Gallen, Uri, Bern und Freiburg.

² Weitere Kraftwerkprojekte in den Kantonen Graubünden, Tessin, St. Gallen, Luzern, Aargau, Freiburg und Wallis.

Zusammenstellung aus den Tabellen 1-4

	Mittlere jährliche Erzeugungsmöglichkeit in Mio kWh		
	Winter	Sommer	Jahr
Kategorie I (am 1. Jan. 1947 im Betrieb)	4 680	5 770	10 450
Kategorie II (seither im Betrieb oder im Bau)	4 036	2 752	6 788
Kat. I und II zusammen	8 716	8 522	17 238
Kat. III (weitgehend abgeklärte Projekte)	3 061	2 166	5 227
Kat. I, II und III zusammen	11 777	10 688	22 465
Kat. IV (ungenügend abgeklärte Projekte)	3 406	2 594	6 000
Kat. I bis IV	15 183	13 282	28 465
Total aller berücksichtigten Werke rund			28 500



5. Verhältnis zwischen durchschnittlicher und minimaler Verfügbarkeit

Wie bereits auf Seite 234 erwähnt, konnte nur für eine beschränkte Zahl von Projekten außer der in Durchschnittsjahren verfügbaren Energie auch die *Minimalenergie* ermittelt werden.

Für die am 1. Januar 1947 in Betrieb stehenden Werke, zusammen mit den bis Oktober 1948 neu in Betrieb gesetzten, können die Verhältnisse anhand der Produktionsstatistik des Amtes für Elektrizitätswirtschaft betrachtet werden, und zwar für die Wasserkraftwerke (ohne Einfuhr und ohne in thermischen Werken erzeugte Energie) der Allgemein-Versorgung und der Bahn- und Industriekraftwerke. Da seit 1941 die jeweils verfügbare Winterenergie nahezu voll ausgenutzt wurde, können an Stelle der verfügbaren Energiemengen die produzierten miteinander verglichen werden.

In den drei wasserärmsten Winterhalbjahren der letzten elf Jahre, nämlich 1941/42, 1948/49 und 1949/50, betrug der Produktionsausfall, bezogen auf die mittlere Produktionsmöglichkeit, 14 bzw. 16 bzw. 21%. (Siehe Abbildung.)

Da künftig die Speicherwerke einen größeren Anteil an der gesamten Winterenergie ergeben als heute, kann wohl angenommen werden, daß der Rückgang an gesamter Energie (aus allen Wasserkraftwerken) in wasserarmen Wintern nicht mehr als 13% der mittleren Winter-Verfügbarkeit betragen wird.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei der *Sommerenergie*. In einem sehr trockenen Sommer muß im Landesdurchschnitt mit einem Rückgang der gesamten Produktion gegenüber dem Mittel von rund 20 % gerechnet werden.

Für die Gesamtheit der Werke der Kategorie II kann folgende Schätzung gemacht werden:

Die «*Mehrenergie*», d. h. die in einem Durchschnittsjahr über die Minimalenergie hinaus verfügbare Energie, beträgt im

Winterhalbjahr

etwa 13% von 4036 Mio kWh = 525 Mio kWh, im

Sommerhalbjahr

etwa 20% von 2752 Mio kWh = 550 Mio kWh.

Als «*Minimalenergie*» ist demgemäß anzunehmen im Winter $0,87 \times 4036$ Mio kWh = 3511 Mio kWh, im Sommer $0,80 \times 2752$ Mio kWh = 2202 Mio kWh.

Die Mehrenergie, d. h. die einschränkbare Energie, wird zum größten Teil für Dampfkesselheizung¹ Verwendung finden, soweit sie nicht für Elektrochemie und Ausfuhr verwendet werden kann. Der größte Teil der Mehrenergie, namentlich im Winter, kann auf die Tagesstunden konzentriert werden.

6. Die künftigen Belastungsverhältnisse und Benützungsdauern der Leistungen in der allgemeinen Elektrizitätsversorgung

(ohne Bahn- und Industriekraftwerke)

Betrachtet man den Zustand, der sich nach Vollausbau aller Werke der Kategorie II ergibt, und nimmt man vorerst als Extremfall an, daß die neue Speicherkraftleistung von 1 683 000 kW (siehe Tabelle 2, S. 237) voll ausgenutzt werde, daß also die Leistungsreserve nur in den 158 000 kW der Speicherwerke der Allgemein-Versorgung der Kategorie I liege (siehe Seite 234), dann ergäben sich für einen *Wintertag mit minimaler Wasserführung* in den Laufwerken folgende

	Eff. Maximal-Leistungen	Erzeugung im Winterhalbjahr
in Speicherwerken Kat. I	700 000 kW	1350 Mio kWh
in Speicherwerken Kat. II	1 683 000 kW	3224 Mio kWh ²
in Laufwerken Kat. I	420 000 kW	2400 Mio kWh ³
in Laufwerken Kat. II	160 000 kW ¹	612 Mio kWh
	2 963 000 kW	7586 Mio kWh

¹ S. Tabelle 2, ganz unten: Rund die Hälfte von 327 300 kW.

² S. Tabelle 2, ganz unten.

³ S. Tabelle 1.

Die Betriebsdauer der effektiven maximalen Leistung ist dann 7586 Mio kWh: 2,963 Mio kW = 2560 h im Winterhalbjahr, also kleiner als im Jahr 1947 (3070 h, s. Seite 233).

Die Verteilung der gesamten Energie der Kraftwerke der Kategorie II auf die vier Energie-Kategorien entspricht unter dieser theoretischen Annahme der auf Seite 236 dargestellten, d. h. im Winter fallen 91 %, im Sommer 56 % auf die Werktags-Tagesenergie.

Geht man jedoch von der Annahme aus, daß die Benützungsdauer der effektiven Maximalleistung auch nach Inbetriebnahme der Werke Kategorie II immer noch etwa 3070 h betrage, wie dies im Jahr 1945/46 der Fall war, dann ergibt sich folgendes Bild der effektiven Leistungsmaxima an einem Wintertag mit minimaler Wasserführung:

	Minimal	im Mittel	Maximal
im Winterhalbjahr	74	290	606 Mio kWh
im Sommerhalbjahr	429	770	1028 Mio kWh

¹ In den Jahren 1944/45—1948/49 wurden für Dampfkesselheizung verwendet:

	Effektive Leistung	Mögl. max. Leistung	Leistungs-Reserve
	kW	kW	kW
Speicherwerke Kat. I	700 000	858 000	158 000
Speicherwerke Kat. II	1 400 000	1 683 000	283 000
Laufwerke Kat. I	420 000	420 000	
Laufwerke Kat. II	160 000	160 000	
	2 680 000	3 121 000	441 000

Die Betriebsdauer der effektiven maximalen Leistung ist dann 7586 Mio kWh: 2,68 Mio kW = 2830 h.

Ob eine Leistungsreserve von insgesamt 441 000 kW in den Speicherwerken wünschbar ist, können erst die künftigen Erfahrungen lehren. Bei Reduktion der installierten Leistung würde die Verteilung der Energie auf die vier Kategorien eine andere; der Anteil der Tagesenergie der neuen Kraftwerke würde kleiner, derjenige der Nachtenergie größer, als auf Seite 236 ermittelt wurde.

Zusammenfassung

Zu den am 1. Januar 1947 verfügbaren Energiemengen von 10 450 Mio kWh im Jahr wird sich durch die *seither in Betrieb genommenen und im Bau stehenden Wasserkraftwerke* (als «Kategorie II» bezeichnet) ein Zuwachs von 6788 Mio kWh ergeben. Dieser beruht zum größeren Teil auf Speicherwerken und ergibt wesentlich mehr Energie im Winter als im Sommer. Der Anteil der Winterenergie (6 Monate) an der Jahresenergie, von etwa 45% im Jahr 1947, wird nach Inbetriebnahme aller im Bau stehenden Werke dann auf etwa 51% anwachsen. Die Gestehungskosten der Energie aus diesen neuen Werken werden im Durchschnitt etwa 55% höher sein als bei der Gesamtheit der am 1. Januar 1947 im Betrieb stehenden Kraftwerke der Allgemein-Versorgung.

Außer den im Bau stehenden Werken werden später zu ungefähr gleichen mittleren Gestehungskosten noch Werke mit 5227 Mio kWh Jahresenergie (davon

58% im Winterhalbjahr) erstellt werden können. Die Projekte für diese Kraftwerke (als «Kategorie III» bezeichnet) sind weitgehend abgeklärt. Nach Erstellung der Werke der Kategorie III ergibt sich eine gesamte verfügbare Jahresenergie aller dann zum bestehenden Werke von 22 465 Mio kWh, wovon 11 777 Mio kWh, d. h. etwa 52,4% auf das Winterhalbjahr entfallen.

Schließlich besteht noch eine größere Zahl von weiteren Projekten (als «Kategorie IV» bezeichnet), mit denen rund 6000 Mio kWh Jahresenergie erschlossen werden könnte. Ein Teil hiervon mag sich nach weiterer Abklärung später einmal als wirtschaftlich erweisen. Einige in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht gut abgeklärte Projekte dieser Kategorie scheinen heute aus rechtlich-politischen Gründen nicht realisierbar. Es ist aber denkbar, daß die Wasserkräfte der Kategorie IV zum Teil durch Aufstellung anderer Projekte nutzbar gemacht und daß auch rechtlich-politische Schwierigkeiten überwunden werden können, wenn sich ein starker Bedarf an elektrischer Energie einstellen sollte. Außerdem ist an den Anschluß entlegener Einzugsgebiete an bestehende Werke zu denken, sowie an die Erneuerung alter Anlagen, die meistens mit einer erheblichen Mehrerzeugung verbunden ist. Die Bau- und Maschinentchnik wird sich ohne Zweifel weiterentwickeln und Projekte ausführbar machen, an die man früher nicht denken konnte.

Endlich ist an zwei in der Statistik und den Tabellen dieses Berichtes nicht berücksichtigte Auswirkungen der nach und nach in den Alpentälern entstehenden Speicheranlagen zu denken. Einerseits wird eine Vermehrung der Wintererzeugung der Niederdruckanlagen des Mittellandes eintreten, der eine kleine Verminderung an Sommererzeugung gegenübersteht. Andererseits werden im Mittelland manche Flußstrecken erst durch die Vermehrung ihrer Wasserführung im Winter ausbauwürdig.

Die in der Zusammenstellung dieses Berichtes auf Seite 239 angegebene Energieproduktion von 28 500 Mio kWh aus schweizerischen Wasserkraften dürfte daher ohne Zweifel erreichbar sein.

Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung

DK 628.3

Am 28. April 1953 gelangte der Bundesrat mit einer Botschaft an die Bundesversammlung, womit er die Aufnahme eines Artikels 24^{quater} in die Bundesverfassung beantragt.

Angesichts der zum Aufsehen mahnenden Verschmutzung unserer ober- und unterirdischen Gewässer ist es verständlich, daß sich das Bedürfnis nach einem *eidgenössischen Abwassergesetz* geltend macht, das über die Forderungen der Fischerei hinaus den übrigen Interessen an einer Erhaltung gesunder Wasserläufe und Seen und der Sanierung bereits verschmutzter Gewässer Rechnung trägt.

Nationalrat P. Zigerli, Ing., Zürich, hat in der Junisession 1944 der Bundesversammlung in diesem Sinne einen Vorstoß unternommen. In einem Postulat trat er für den Ausbau der geltenden Bundesrechtsordnung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung ein. In Übereinstimmung mit früheren Äußerungen von Ständerat Dr. G. Willi, Chur, versprach er sich vom Ausbau der kantonalen Gesetzgebung insofern nicht viel, als die Gewässer

sich nicht an Kantonsgrenzen halten und Gewässer-
verunreinigungen sich oft auf das Gebiet mehrerer Kantone erstrecken.

Das Postulat wurde durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern zur Prüfung entgegengenommen und vom Rat als erheblich erklärt. In Vollzug dieses Postulates hat eine Expertenkommission unter dem Vorsitz des Postulanten einen ersten Gesetzesentwurf vorbereitet, der als wertvolle Diskussionsgrundlage erkannt und vom genannten Departement unter Beizug von Rechtsgelehrten und Abwasserfachleuten in juristischer und fachtechnischer Beziehung reingewaschen wurde.

Alle zu Rate gezogenen Juristen teilten die Auffassung der zuständigen Bundesbehörde, daß der Erlaß eines allgemeinen eidgenössischen Abwassergesetzes einer besonderen verfassungsmäßigen Grundlage bedürfe. Es galt also, neben dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung einen solchen zu einem *neuen Verfassungs-*